

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Jerxen-Orbke

Kreis Detmold

(Gemarkung: Jerxen-Orbke, Flur 1)

Die Gemeinde Jerxen-Orbke hat für das Gebiet in der Nordspitze des Gemeindegebietes zwischen der Stadt Detmold und der Gemeinde Oettern-Bremke liegend, nach Maßgabe des Leitplanes einen Bebauungsplan aufgestellt.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist nach Flurstücks- und Katastergrenzen dargestellt und besonders gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan Nr. 4 wurde aufgestellt zur Aufschließung, Bebauung und Neuordnung des Grund und Bodens in diesem Gebiet und um die bauliche Entwicklung der Gemeinde in diesem Teil städtebaulich festzulegen.

Nach den derzeitigen Eigentümerverhältnissen ist das Gelände größtenteils zur Bebauung verfügbar.

Größe und Lage:

Der Bebauungsplan Nr. 4 umfaßt ein Gebiet in der Größe von ca 6 ha. Das Gelände ist hügelig und durch seine Lage für die Errichtung von Wohnhäusern und Kleinsiedlungen gut geeignet. Daher soll das Gebiet im östlichen und nördlichen Teil als Kleinsiedlungsgebiet und im übrigen als allgemeines Wohnbaugebiet ausgewiesen werden.

Erschließung:

Die Erschließung wird durch einen zur Straße ausgebauten Verbindungsweg zwischen Detmold und Oettern-Bremke vorgenommen. Von dieser Straße geht nach Osten eine Stichstraße ab mit Wendeplätzen, die das östliche Gebiet an diese Straße anhängt. Außerdem ist eine Verbindungsstraße zu einer im bereits bestehenden Wohngebiet liegenden Haupteerschließungsstraße vorhanden. Von dieser geht nach Süden eine 6,50 m breite Straße mit einem Parkplatz ab, die das südlich gelegene Gebiet an die vorhandene Bebauung anbindet.

Versorgungsleitungen:

Die Abwasserbeseitigung wird durch eine gemeindeeigene Kanalisation, die z.Zt. im Bau ist, vorgenommen.

Die Trinkwasserversorgung ist durch Anschluß an die bereits vorhandene Wasserleitung der Gemeinde gegeben.

Die Versorgung mit Strom erfolgt durch die bestehenden Freileitungen des E-Werks Wesertal.

Die Gasversorgung wird durch die Stadtwerke Detmold vorgenommen.

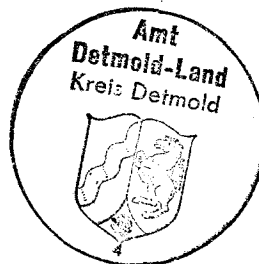
Kostenschätzung der AufschlieBung:

Die besonderen Kosten für die Erschließung dieses Gebietes werden wie folgt geschätzt (angegeben sind nur die Kosten, die der Gemeinde entstehen):

1. Straßenbaukosten	ca. DM 30 000.--
2. Wasserleitungsbaukosten	ca. DM 15 000.--
3. Kanalisationsbaukosten	ca. <u>DM 20 000.--</u>
	DM 65 000.--
	=====

Für die Durchführung des Planzieles ist etwa eine Zeit von 5 Jahren vorgesehen.

Jerxen-Orbke, den 25. Februar 1964



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]

Hat vorgelesen
Detmold, d. 28. Feb. 1964
Az.: 33. 30. 11-05 / J/B
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

[Handwritten signature]